

Leitfaden

zum Antragsverfahren für die Projektförderung
der Universitätsstadt Siegen

Grundlage ist die Richtlinie der Universitätsstadt Siegen für Zuschüsse im Kulturbereich
Ordnungsnummer 90.415

Stand: Mai 2025



1. Grundvoraussetzung

Wer kann einen Antrag stellen?

- natürliche oder juristische Personen, eingetragene Vereine, Gruppierungen, Initiativen, gemeinnützige Gesellschaften

Welche Projekte werden gefördert?

Projekte, die...

- in Siegen stattfinden oder einen engen Bezug zur Universitätsstadt Siegen haben bzw. die zum Ansehen des Kulturstandortes Siegen beitragen
- eine oder mehrere der folgenden Sparten bedienen: Musik, Theater, Tanz, bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Theater, Fotografie, Video/Film, Kulturgeschichte, Stadtgeschichte, soziokulturelle Projekte, interkulturelle Projekte, Architektur, neue Medien, Heimatpflege, Jugendkultur, spartenübergreifende Projekte
- zur Sicherung und Stärkung der vorhandenen Kulturszene beitragen
- nichtkommerziell sind
- die allgemeine Öffentlichkeit adressieren
- zu einem vielfältigen und abwechslungsreichen Kulturprogramm beitragen
- zur Diversität und Qualität des kulturellen Angebotes im Stadtgebiet Siegen beitragen
- im Förderzeitraum 01.01.-31.12. stattfinden
- noch nicht begonnen haben

Welche Projekte werden nicht gefördert?

- (partei-)politische Projekte, Einrichtungen etc.
- erkennbar weltanschauliche Projekte, Einrichtungen, etc. bzw. Projekte die in diesem Rahmen stattfinden

Weitere Voraussetzungen

- Die Förderung ist zweckgebunden und kann nur für das beantragte Projekt verwendet werden
- Einen Eigenanteil* von 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben muss nachgewiesen werden

*Definition Eigenanteil: selbsteingebrachte Mittel z.B. durch Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder, etc.

2. Projektkosten

Welche Kosten sind förderfähig?

- Gagen, Honorare
- Material, welches direkt für das Projekt benötigt wird (Farben, Noten, etc.)
- Veranstaltungstechnik
- Gema-Gebühren
- Miete, wenn es sich nicht um die eigenen (Vereins-) Räumlichkeiten handelt
- Strom, Wasser, etc.
- Werbung (Druckkosten für Flyer und Plakate, Kosten Homepage, Verteilung von Flyern, etc.)
- Porto- und Versandkosten
- Kosten für Genehmigungen

Welche Kosten/Projekte werden nicht gefördert?

- Geschenke, Blumen
- Verpflegungskosten für Speisen und Getränke
- Nachfinanzierung von Projekten
- Mieten, Betriebskosten, etc. wenn das Projekt in den eigenen Vereinsräumen stattfindet
- Hotelübernachtungen
- Fahrtkosten
- Benefizveranstaltungen
- Honorare für Werbegestaltung
- Premierenfeiern
- Spenden an Dritte
- Anschaffung von Vermögensgegenständen
- Kosten für Dienstleistungen, z.B. Reinigung, etc.

3. Beantragung der Projektförderung

Einzureichende Unterlagen

- Antragsformular der Stadt Siegen mit Unterschrift (zu finden auf <https://kultursiegen.de/foerderungen/>)
- Projektbeschreibung, Erläuterung der Ziele und Zielgruppen, Zuwendungszweck
- Kosten- und Finanzierungplan
- Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit

Per Post oder digital an kultur@dsiegen.de.

Die Unterlagen sind bis zum **31.08.** des Vorjahres bzw. für die 2. Antragsrunde bis zum **30.06.** des Förderjahres einzureichen. Die 2. Antragsrunde findet nur statt, wenn die Fördergelder aus der 1. Antragsrunde nicht ausgeschöpft sind.

Gefördert werden maximal 3.500 €, Eigenmittel müssen zuerst aufgebraucht werden. Ein Verwendungsnachweis ist nach dem Projekt vorzulegen.